

LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG DES KATALOGES DER MASSNAHMEN MIT KOSTENSCHÄTZUNG

Förderungsrichtlinien 2008

1. Grundsätzliches

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind nach dem Muster der beiliegenden Aufstellung (Einreichkatalog der Maßnahmen mit Kostenschätzung) in die **Abschnitte A bis G** zu gliedern. Entsprechend dem jeweiligen Stand der Planung und den speziellen Erfordernissen des Projektes sind die Abschnitte weiter in Einzelleistungen zu unterteilen.

Für die Hauptpositionen sind die spezifischen Kosten zur Beurteilung der Preisangemessenheit anzugeben.

Die Struktur des Maßnahmenkataloges ist auch in weiterer Folge für die Rechnungsnachweise und die Endabrechnung (Ausführungskatalog mit abgerechneten Kosten) zu verwenden.

Die Aufteilung der förderungsfähigen und nicht förderungsfähigen Kosten ist vom Förderwerber nach den Bestimmungen der Förderungsrichtlinien und den untenstehenden Erläuterungen vorzunehmen und im Bedarfsfall in einem Begleitschreiben **nachvollziehbar** zu begründen.

2. Förderungsfähige Maßnahmen gemäß Förderungsrichtlinien 2008 für die Altlastensanierung oder –sicherung (FRL 2008)

Maßnahmen, die **unmittelbar** mit der Sanierung oder Sicherung einer Altlast zusammenhängen.

A) Vorleistungen

Das sind insbesondere Leistungen wie Gutachten, Datenerhebungen etc. und Erkundungsmaßnahmen für die Variantenuntersuchung bzw. die Sanierungsplanung sowie Variantenuntersuchungen und Planungsleistungen.

B) Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen

Herstellungsmaßnahmen sind Maßnahmen wie die Errichtung, Erweiterung oder Verbesserung einer Anlage oder einer Baulichkeit, durch die eine Altlast saniert oder gesichert wird (z.B. Dichtwanderrichtung, Oberflächenabdichtung, Entgasungsanlage, Sperrbrunnenerrichtung, Wasseraufbereitungsanlage, Bodenluftabsaugungsanlage, Aktivkohlefilterinstallation, Regenerierungsanlage u.ä.).

Durchführungsmaßnahmen sind jene Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen, die im Gegensatz zu Herstellungsmaßnahmen keine Errichtung von Anlagen oder Baulichkeiten beinhalten (z.B. Rodung, Aushub, Sortierung, Behandlung, Transport, Deponierung, Wiederverfüllung u.ä.). Die Kosten für Behandlung/Deponierung sind **exklusive Altlastenbeitrag** (sh. G) darzustellen.

Wiederherstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung oder Sicherung der Altlast (z.B. Wiederverfüllung, Instandsetzung von Zufahrtswegen, Abbau von Anlagen und Einrichtungen, Rekultivierung u.ä.).

C) Nebenleistungen

Ablösen, Entschädigungen und Abgeltungen für Beschränkungen bestehender Nutzungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung der notwendigen technischen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung der Altlast stehen, soweit sich diese Beschränkungen nicht auf die Altlast selbst beziehen oder dem Verursacher zukommen würden.

Grundstückskosten bis zur Höhe des Verkehrswertes, soweit der Erwerb der Liegenschaften für die Durchführung der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist und diese Liegenschaften nicht Teil der Altlast sind oder sich im Eigentum des Verursachers befinden.

Umweltförderung des Bundes – managed by Kommunalkredit Public Consulting

Örtliche Bauaufsicht, Chemische Aufsicht, Projektmanagement, ggf. eine begleitende Kontrolle. Nähere Bestimmungen zur Förderungsfähigkeit dieser Leistungen unter www.publicconsulting.at -> Umweltförderung -> Altlasten -> alle Unterlagen -> Leitfaden für Förderungswerber -> Spezialthemen der Förderung.

D) und F) Unvorhergesehenes und Rundung

Sowohl bei den Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen als auch bei den laufenden Sanierungs- und Sicherungskosten kann ein Betrag für unvorhersehbare Ereignisse und Rundung vorgesehen werden (max. 5%).

E) Laufende Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen Beweissicherungsmaßnahmen

Das sind jene Maßnahmen, die für das Betreiben von Sanierungs- oder Sicherungsanlagen oder zugehöriger Baulichkeiten erforderlich sind (z.B. Energiekosten, Betriebsmittelbeschaffung, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, Personalbereitstellung, Kontrolltätigkeiten, Gutachten u.ä.).

Leistungen, die erforderlich sind, den Zustand nach der Sanierung oder Sicherung zu erheben, auszuwerten und zu dokumentieren, insbesondere um den technischen Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren (z.B. Grundwasserbeweissicherung).

Diese sind für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren ab Inbetriebnahme der Anlagen bzw. Fertigstellung der Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen förderungsfähig.

F) Altlastenbeitrag

Die Altlastenbeiträge sind für die jeweiligen Entsorgungsfractionen bzw. beitragspflichtigen Tätigkeiten gemäß Altlastensanierungsgesetz darzustellen.

3. Nicht förderungsfähige Maßnahmen

1. Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen bzw. laufende Maßnahmen, die **vor** dem Einlangen des Ansuchens bei der Kommunalkredit erbracht wurden. Vorleistungen für das Sanierungsprojekt oder Sofortmaßnahmen sind davon nicht betroffen.
2. Alle Maßnahmen für Kontaminationen, die **nach dem 1. Juli 1989** entstanden sind. Sind Ablagerungen nach diesem Stichtag vorhanden, kann die Abgrenzung bzw. Aufteilung der förderungsfähigen und nicht förderungsfähigen Kosten im Verhältnis der jeweils abgelagerten Massen bzw. kontaminationsrelevanten Betriebsprozesse erfolgen.
3. Maßnahmen, die der weiteren Nutzung einer Liegenschaft nach Abschluss der Sanierung oder Sicherung einer Altlast dienen. Sofern Maßnahmen sowohl der Sicherung oder Sanierung als auch der weiteren Nutzung dienen, sind diese anteilmäßig zu berechnen. So ist beispielsweise der Aushub für künftige Bauwerke sowie der Abbruch von Gebäuden und Betriebsanlagen nicht förderungsfähig, außer diese Leistungen sind für die Sanierung oder Sicherung der Altlast unbedingt erforderlich bzw. deren Verbleib beeinträchtigt die Sanierung oder Sicherung. In diesem Zusammenhang ist die Entsorgung von nicht kontaminierten Aushub- bzw. Abbruchmaterialien nicht förderungsfähig.
4. Beratungskosten, die **nicht** in direktem Zusammenhang mit den technischen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung einer Altlast stehen (z.B. Rechtsberatung, Steuerberatung u.ä.), ausgenommen das Gutachten zur geschätzten Wertsteigerung der betroffenen Liegenschaften durch die Sanierungsmaßnahmen gemäß § 6 Abs.3 Z.5 FRL 2008.
5. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
6. Diverse Gebühren und Verwaltungsabgaben gemäß FRL 2008.

Einreichkatalog der Maßnahmen mit Kostenschätzung in EUR (exkl. MWSt) - Musterbeispiel

Altlast:		Förderungsverber:								Datum:
Position	Bezeichnung der Leistung	Gesamtkosten				förderungsfähige Kosten (altlastenrelevant)				nicht förderungsfähige Kosten
		Anzahl	Einheit	spezifische Kosten	Gesamtkosten	Anzahl	Einheit	spezifische Kosten	Gesamtkosten	
A Vorleistungen										
1	Schürfe, Bohrungen	10	Stk.	30.000	300.000	10	Stk.	30.000	300.000	0
2	Beprobung und Analytik	1	PA	15.000	15.000	1	PA	15.000	15.000	0
3	Varianteuntersuchung	1	PA	35.000	35.000	1	PA	35.000	35.000	0
4	Planung	1	PA	150.000	150.000	1	PA	145.000	145.000	5.000
Summe A					500.000				495.000	5.000
B Herstellung und Durchführung										
1	Baustelleneinrichtung	1	Stk.	22.000	22.000	1	Stk.	20.000	20.000	2.000
3	Roden, Wurzeltöcke	1	Stk.	155.000	155.000	1	Stk.	155.000	155.000	0
4	Brunnen, Pumpen	10	Stk.	5.000	50.000	10	Stk.	5.000	50.000	0
5	Spundwand	25.500	m'	50	1.275.000	25.500	m'	50	1.275.000	0
6	Grundwasserhaltung/Ableitung	1	Stk.	250.000	250.000	1	Stk.	250.000	250.000	0
8	Aushub und Verladen	290.000	m'	4	1.160.000	290.000	m'	4	1.160.000	0
9	Sortieren Bauschutt	184.000	t	10	1.840.000	184.000	t	10	1.840.000	0
10	Entsorgung Bodenaushubdeponie inkl. Transport	70.000	t	10	700.000	70.000	t	10	700.000	0
11	Entsorgung Inertabfalldeponie inkl. Transport	29.900	t	10	299.000	29.900	t	10	299.000	0
12	Entsorgung Baurestmassendeponie inkl. Transport	93.000	t	15	1.395.000	93.000	t	15	1.395.000	0
13	Entsorgung Reststoffdeponie inkl. Transport	79.900	t	40	3.196.000	79.900	t	40	3.196.000	0
14	Entsorgung Massensabfalldeponie inkl. Transport	77.000	t	40	3.080.000	77.000	t	40	3.080.000	0
15	Entsorgung gefährliche Abfälle inkl. Transport	100	t	280	28.000	100	t	280	28.000	0
15	Entsorgung Verbrennung inkl. Transport	50.000	t	75	3.750.000	50.000	t	75	3.750.000	0
16	Wiederauffüllen	30.000	m'	8	720.000	40.000	m'	8	320.000	400.000
17	Rekultivierung	40.000	m'	2	80.000	30.000	m'	2	60.000	20.000
Summe B					18.000.000				17.578.000	422.000
C Nebenleistungen										
1	Örtliche Bauaufsicht	1	PA	70.000	70.000	1	PA	57.000	57.000	13.000
2	Örtliche Aufsicht Chemie	1	PA	30.000	30.000	1	PA	30.000	30.000	0
Summe C					100.000				87.000	13.000
D Unvorhergesehenes und Rundung										
max. 5%		5	%		930.000	5	%		908.000	22.000
Gesamtinvestitionskosten A bis D					19.530.000				19.068.000	462.000
E Laufende Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen (Betriebskosten)/Beweissicherungsmaßnahmen für 5 Jahre										
1	GW-Beweissicherung/Jahr	5	Jahre	10.000	50.000	5	Jahre	10.000	50.000	0
2	Energiekosten Wasserhaltung/Jahr	5	Jahre	12.000	60.000	5	Jahre	12.000	60.000	0
3	Reparatur/Wartung/Jahr	5	Jahre	10.000	50.000	5	Jahre	10.000	50.000	0
Summe E					160.000				160.000	0
F Unvorhergesehenes und Rundung										
max. 5%		5	%		8.000	5	%		8.000	0
Gesamtbetriebskosten E und F					168.000				168.000	0
G Altlastenbeitrag										
1	Bodenaushub-, Inertstoff-, Baurestmassendeponie	192.900	t	8	1.543.200	192.900	t	8	1.543.200	0
2	Reststoffdeponie	79.900	t	18	1.438.200	79.900	t	18	1.438.200	0
3	Massensabfalldeponie	77.000	t	26	2.002.000	77.000	t	26	2.002.000	0
4	Untertagedeponie; Sonstige	100	t	87	8.700	100	t	87	8.700	0
5	Verbrennung	50.000	t	7	350.000	50.000	t	7	350.000	0
Kosten Altlastenbeitrag G					5.342.100				5.342.100	0
Gesamtprojektkosten A bis G					25.040.100				24.578.100	462.000